

Erläuterungen zum Entwurf eines Musterhaushaltes für den Status einer großen Kreisstadt Eisenach für 2019 - 2024

1. Einleitung / Allgemeines

Aufgrund der Regelungen des § 4 i. V. m. § 20 des Thüringer Neugliederungsgesetzes vom 16. August 1993 (GVBl 1993, S. 545) wurde der Stadt Eisenach mit Wirkung zum 01.01.1998 der Status einer kreisfreien Stadt verliehen.

Begleitet wurde die Verleihung des Status einer kreisfreien Stadt durch das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen vom 25.04.1994 (GVBl. S. 357). Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes bestand seinerzeit seitens des Landes die Absicht, die Gemeinde Wutha-Farnroda zur Stärkung der Stadt Eisenach einzugliedern.

Diese gesetzliche Regelung wurde mit Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes (11/95) aus dem Jahre 1995 für nichtig erklärt. Eine Eingemeindung kam nicht zustande. Aufgrund dieses Urteiles des Verfassungsgerichtshofes wurde im Zuge des Eintritts der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach zum 01.01.1998 eine befristete finanzielle Kompensation im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs geschaffen. Mit dem 1. Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) vom 23.12.1998 (GVBl, S. 451) wurde nachfolgender § 8 a eingefügt.

§ 8 a¹

Finanzhilfen an die Stadt Eisenach infolge der Kreisfreiheit

Die Stadt Eisenach erhält in den Jahren 1999 bis 2002 folgende Vorweg-Schlüsselzuweisungen:

1999: 3.060.000 Mio. Euro

2000: 2.550.000 Mio. Euro

2001: 2.040.000 Mio. Euro

2002: 1.530.000 Mio. Euro

Diese Vorweg-Schlüsselzuweisungen werden jeweils am 1. Juli des laufenden Haushaltsjahres ausgezahlt.

Ab dem Jahre 2003 wurde kein weiterer finanzieller Ausgleich mehr gewährt. Die Stadt war für einen Zeitraum von 2003 – 2005 in der Lage aus eigener Kraft ausgeglichene Haushalte zu erstellen, allerdings immer unter Maßgabe, dass die verfügbaren Mittel nicht ausreichten, um die notwendigen Investitionen finanzieren zu können. Aufgrund zusätzlicher Aufgabenübertragungen durch Bund und Land und letztlich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verschlechterte sich die Finanzsituation so rapide, dass aufgrund eines erheblichen Einnahmerückganges im Bereich der Gewerbesteuer im Jahre 2008 bereits eine Haushaltssperre erlassen werden musste. In den Jahren 2009 – 2011 konnte die Haushaltswirtschaft aufgrund dieser Situation zum großen Teil nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bzw. musste zum Teil auch haushaltslos geführt werden.

Diese Entwicklung führte letztlich dazu, dass ab dem Jahre 2010 seitens des Landes im

¹ Quelle: 1. Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vom 23.12.1998, GVBl, S. 451; Beträge wurden in Euro umgerechnet (Umrechnungsfaktor: 1,95583) und abgerundet.

Rahmen einer von der damaligen Ministerpräsidentin ins Leben gerufenen „Arbeitsgruppe Eisenach“ die finanzielle Situation der Stadt Eisenach auch von Landesseite intensiv überprüft und dabei festgestellt wurde, dass die Ursache der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit struktureller Natur ist. Erkannt wurde, dass einerseits die landesweit höchsten Pro-KopfAusgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe und andererseits im Vergleich zum vor Ort generierten Industrieumsatz die Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer viel zu niedrig waren und auch heute noch sind. Es wurde weiter erkannt, dass die Stadt allein nicht in der Lage ist und sein kann, beide Strukturprobleme allein durch Haushaltssicherungsmaßnahmen zu lösen.

Aufgrund dieser gewonnenen Erkenntnis wurden fortan seitens des Landes der Stadt Bedarfszuweisungen zugebilligt, mit denen – in Verbindung mit den umfangreichen eigenen Haushaltssicherungsmaßnahmen - wieder die Möglichkeit eröffnet wurde, ausgeglichene Haushalte aufzustellen und unbedingt notwendige Investitionen finanzieren zu können. In diesem Zusammenhang wird auf das im Jahre 2012 erstellte und vom Stadtrat beschlossene Haushaltssicherungskonzept verwiesen, welches inzwischen in der 5. vom Stadtrat beschlossenen und der Kommunalaufsicht genehmigten Auflage fortgeschrieben wurde. Neben einer Vielzahl von anderen Maßnahmen enthält das Haushaltssicherungskonzept auch die Maßnahme „Chance 7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“, die in der 5. Fortschreibung des HSK mit einem „finanziellen Effekt“ in Höhe von 6 Mio. Euro ab dem Jahre 2019 eingeplant ist. In den Beratungen zum HSK wurde immer darauf verwiesen, dass es sich dabei nicht um einen Überschuss handelt, sondern dass dieser Betrag im Wesentlichen (auf der Basis der Jahresrechnungsergebnisse) lediglich den finanziellen Vorteil im Status einer großen kreisangehörigen Stadt mit einzelnen Kreisaufgaben gegenüber dem Status der kreisfreien Stadt mit Kreisaufgaben darstellt.

Die kreisfreie Stadt Eisenach hat im Zeitraum 2009 – 2018 Bedarfszuweisungen in einer Größenordnung 41,8 Mio. Euro erhalten, wovon auf den Zeitraum 2012 – 2018 allein 37,1 Mio. entfallen.

2. Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit

Neben der obersten Zielstellung, der Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit sollte im Zuge einer Statusveränderung der Stadt Eisenach auch die Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Kommunen im Auge behalten werden. Aufgrund der jahrelangen Haushaltssicherung und der damit aufgrund der Vorgaben des Landes verbundenen Erhöhung der Hebesätze hält die Stadt Eisenach im Bereich der Grundsteuer-(Grundsteuer A 332 v. H., Grundsteuer B 472 v. H.) und auch im Gewerbesteuerbereich (460 v. H.) mit die höchsten Hebesätze im Land Thüringen vor. Hier ist anhand der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik festzustellen, dass insbesondere die kreisfreien Städte als Orte mit hoher zentralörtlicher Funktion die mit Abstand höchsten Hebesätze vorhalten. Im kreisangehörigen Bereich weisen nur vereinzelte Kommunen ein annähernd hohes Niveau (über 400 v. H.) auf. Die kreisangehörigen Kommunen haben in dieser Hinsicht hier einen Wettbewerbsvorteil, da diese in der weit überwiegenden Mehrheit wesentlich niedrigere Hebesätze festgesetzt haben. Natürlich ist bei dieser Bewertung zu berücksichtigen, dass Hebesätze sicher nur einen Teil strategischer unternehmerischer Überlegungen darstellen, je nach Branche kann es sich dabei allerdings um eine letztlich entscheidende Größe für eine Standortentscheidung handeln.

Seitens des Landes wurde in den letzten Jahren eine Anhebung der Nivellierungshebesätze zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl vorgenommen, was sicher zu einer Erhöhung der Hebesätze im Bereich der kreisangehörigen Kommunen beigetragen hat. Die aktuell geltenden

Hebesätze liegen aber immer noch weit unter dem Niveau der kreisfreien Städte. Lt. Statistischem Landesamt lag der Durchschnitt der Hebesätze im Wartburgkreis im Jahre 2017 bei der Grundsteuer A bei 291 v. H. bei der Grundsteuer B bei 392 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 381 v. H.

Die daraus resultierende Steuerkraftmesszahl (zzgl. der Einnahmen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer) für das Jahr beläuft sich auf rd. 694 Euro pro Einwohner. Für die Stadt Eisenach wurden für das Jahr 2017 rd. 610 Euro pro Einwohner ermittelt. Da zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl die zugrunde zu legenden Einnahmen aus den Realsteuern mit einheitlichen, im ThürFAG für alle Kommunen festgeschriebenen Hebesätzen nivelliert werden, ist hier festzustellen, dass die Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen im Wartburgkreis aufgrund der erfolgten Nivellierung um 84 Euro pro Einwohner höher ausfällt als die der kreisfreien Stadt Eisenach.

Aus diesem Vergleich ist zu erkennen, dass die Stadt Eisenach, als die Stadt in Thüringen mit dem höchsten Industrieumsatz, gerade im Bereich der Einnahmen aus der Gewerbesteuer eine erhebliche strukturelle Schwäche vorweist, die durch die im Rahmen der Haushaltssicherung gezwungenermaßen erfolgte hohe Festsetzung der Hebesätze noch verstärkt wird, weil die dargestellten Hebesatzgrößen im Vergleich zum Umland nicht „wettbewerbsfähig“ sein dürften. Auch die IHK² hat mit ihrer aktuellen Studie die hohen Hebesätze der Stadt Eisenach bemängelt, da diese die Attraktivität der Stadt für potenzielle Investoren beeinträchtigt und dadurch ein klarer Wettbewerbsnachteil entsteht.

Es ist für die zukünftige Entwicklung der Stadt Eisenach als zentraler Ort in Westthüringen und als künftiges Oberzentrum für die Region Westthüringen und Nordosthessen daher sicher von eminenter Bedeutung, durch eine Fusion mit dem Wartburgkreis nicht nur die finanzielle Handlungsfähigkeit zur Eigenfinanzierung von Investitionen zu gewinnen, sondern auch im Wettbewerb um Investoren mit anderen Kommunen bestehen zu können.

Daher wird empfohlen, im Rahmen der beabsichtigten Fusion mit dem Wartburgkreis nicht allein die kurzfristige finanzielle Handlungsfähigkeit zu betrachten. Für ein künftiges Oberzentrum Eisenach ist es von großer Bedeutung, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit mittel- und langfristig nachhaltig wieder zu erlangen, eine ausreichende eigenfinanzierte Investitionstätigkeit zur Auflösung des bestehenden Investitionsstaus tätigen und zugleich die Attraktivität für Unternehmen weiter zu verbessern und so den Standort Eisenach auch zukünftig stärken zu können.

Freiwillige Ausgaben

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes einer großen Kreisstadt Eisenach läge nach den Planungen des Musterhaushaltes anfänglich bei rd. 73 Mio. Euro und reduziert sich im Vergleich zum Verwaltungshaushalt der kreisfreien Stadt Eisenach um etwa 43 Mio. Euro. Die bisher im Haushalt der kreisfreien Stadt enthaltenen Ausgaben für freiwillige Aufgaben, die im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für die Bedarfszuweisung von der Kommunalaufsicht als solche qualifiziert wurden belaufen sich auch im Haushalt einer großen Kreisstadt Eisenach auf 5.647.970 Euro. Lag die Quote dieser Ausgaben der kreisfreien Stadt Eisenach an den Ausgaben des Verwaltungshaushalt im Jahr 2018 bei 4,66 %, würde diese aufgrund des erheblich niedrigeren Volumens des Verwaltungshaushaltes (73 Mio. Euro) bei nahezu unveränderter Beibehaltung der bisherigen freiwilligen Ausgaben dann auf 7,7 % ansteigen.

² IHK Erfurt, Städte im Vergleich; Perspektiven der Mittelzentren des IHK-Bezirktes Erfurt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung

In den bisherigen Diskussionen zur Höhe der freiwilligen Ausgaben wurden Beispiele anderer kreisangehöriger Kommunen angeführt, die 11 % und mehr freiwillige Ausgaben vorweisen würden. Bei dieser Betrachtung muss berücksichtigt werden, welches Haushaltsvolumen zugrunde liegt. Anhand des genannten Beispiels mit 11 % wurde unter Berücksichtigung des dortigen Volumens des Verwaltungshaushaltes lt. Haushalt 2018 (rd. 55 Mio. Euro !) ermittelt, um welchen Betrag die freiwilligen Ausgaben einer großen Kreisstadt Eisenach erhöht werden müssten, um eine ähnliche Ausgabegröße erreichen zu können. Rechnerisch ergibt sich eine notwendige Ausgabenerhöhung im Bereich der freiwilligen Ausgaben um rd. 413.000 Euro. Aufgrund der jahrelang betriebenen Haushaltssicherung erscheint eine zusätzliche Einplanung freiwilliger Ausgaben bedarfsgerecht. In den Planungen des Musterhaushaltes wurde daher ab dem Jahr 2020 pauschal ein Betrag in Höhe von 300.000 Euro eingestellt.

Stellt sich der Verwaltungshaushalt einer großen Kreisstadt Eisenach defizitär dar und müssten zur Herstellung des Haushaltsausgleiches wie bisher, auch dann Bedarfszuweisungen beantragt werden, muss damit gerechnet werden, dass unter Berücksichtigung des bisher von der Kommunalaufsicht praktizierten Verfahrens freiwillige Ausgaben in Höhe von 3,5 % anerkannt würden.

Das sich dann ergebende Delta müsste entweder mit allgemeinen Zuweisungen oder Einnahmen des Investitionshaushaltes ausgeglichen werden, was sicher nicht möglich wäre. Alternativ hätte die Stadt die Haushaltswirtschaft bis zur Klärung einer defizitären Lage im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu führen.

Bei einem solchen Szenario wäre und würde die Stadt sicher von der Kommunalaufsicht auf die vergleichsweise hohen freiwilligen Ausgaben hingewiesen und zur Reduzierung aufgefordert.

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage der kreisfreien Stadt Eisenach beläuft sich aufgrund der jahrelang notwendigen und erfolgten Haushaltssicherung per 31.12.2017 auf 0 Euro. Somit ist eine Entnahme angesparter Rücklagemittel zur Eigenfinanzierung notwendiger Investitionen nicht möglich. Auch dieser Umstand muss bei der Beurteilung der Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit Berücksichtigung finden. Eine große Kreisstadt Eisenach hätte gem. § 20 ThürGemHV als sog. Mindestrücklage einen Betrag von rd. 1,4 Mio. Euro vorzuhalten.

Schuldenstand

Der Schuldenstand der kreisfreien Stadt Eisenach beläuft sich per 31.12.2017 auf 24.392.822 Euro, das sind 575 Euro pro Einwohner. Der Landesdurchschnitt per 31.12.2017 beläuft sich lt. statistischem Landesamt auf 808 Euro pro Einwohner. Hierbei ist zu bedenken, dass aufgrund der jahrelangen defizitären Situation die Kreditaufnahmefähigkeit nach den Vorschriften der ThürKO nicht gegeben war und auch heute noch nicht gegeben ist. Insofern war eine Finanzierung von Investitionen mit Krediten seit mehr als 10 Jahren nicht mehr möglich. (Ausnahme: Umschuldung SEIKSDU im Jahre 2014).

Um den dadurch entstandenen erheblichen Investitionsstau von über 100 Mio. Euro künftig sukzessive auflösen zu können, ist es sicher notwendig Kreditaufnahmen zur Finanzierung einbinden zu können, wofür aufgrund der vergleichsweise geringen Verschuldung sicher

Potenzial für zusätzliche Kreditaufnahmen vorhanden ist. Dafür ist allerdings die Kreditaufnahmefähigkeit im Sinne der geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften von essentieller Bedeutung. Dies wäre nur dann gegeben, wenn im Verwaltungshaushalt Überschüsse erwirtschaftet werden könnten, die eine haushaltswirtschaftlich ordnungsgemäße Finanzierung zusätzlichen Schuldendienstes zulassen.

Bei defizitärer Haushaltslage wäre demnach auch für eine große Kreisstadt Eisenach die Möglichkeit der Finanzierung von Investitionen über Kreditaufnahmen nicht gegeben, da der daraus resultierende zusätzliche Schuldendienst wegen fehlender dauernder Leistungsfähigkeit nicht finanziert werden könnte.

Investitionstätigkeit

Unterstellt man, dass der Investitionsstau in einer grob geschätzten Größenordnung von über 100 Mio. Euro in einem Zeitraum von etwa 25 – 30 Jahren unter Annahme einer durchschnittlichen Förderquote von 50 % aufgelöst werden sollte, ergäbe sich ein jährlich notwendiger Finanzierungsbedarf aus eigenen Mitteln von etwa 1,5 – 2 Mio. Euro, der zur Finanzierung und zum Abbau dieses Investitionsstaus verfügbar sein müsste. In dieser Betrachtung sind in den Jahren neu hinzukommende Investitionen nicht berücksichtigt.

Diese notwendigen Finanzierungsmittel müssten entweder aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet oder über Kreditaufnahmen abgebildet werden können. Eine jährliche Kreditaufnahme von 2 Mio. Euro löst einen zusätzlichen Schuldendienst von rd. 150 - 200 Euro pro Jahr aus. Auch dies sollte in der Betrachtung einer dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach in die weiteren Überlegungen mit einbezogen werden.

Allerdings muss man resultierend aus dem in haushaltslosen Zeiten bzw. langen Zeiträumen vorläufiger Haushaltsführung aufgelaufenen, massiven Investitionsstau kurz- und mittelfristig mit erhöhten Anforderungen in der notwendigen Investitionstätigkeit rechnen; so dass in Anlehnung an die Planungen im genehmigten HSK vorerst von städtischen Eigenanteilen i.H.v. rd. 3 Mio. Euro /Jahr auszugehen wäre.

3. Erläuterungen zu einzelnen Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten des Musterhaushaltes für das Haushaltsjahr 2019

Auf die diesen Erläuterungen als Anlage 1 beigefügte Excel-Datei wird verwiesen. Darin wurde der Musterhaushalt nach Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten haushaltsstellenscharf entsprechend der von den Fachämtern für den Haushalt 2019 und die Finanzplanungsjahre 2020 - 2024 vorgelegten Mittelanmeldungen und weiteren ergänzenden Annahmen und Berechnungen geplant. Berücksichtigt wurden dabei auch, die entsprechend dem Landtag vorliegenden Gesetzentwurfes des Eisenach NGG vorgesehenen Finanzhilfen für die Stadt Eisenach, sowie die ab dem Jahre 2020 seitens des Landes vorgesehene Aufstockung der Schlüsselmasse des kommunalen Finanzausgleiches. Insofern wird auf die nachfolgenden Erläuterungen zu einzelnen Abschnitten und Unterabschnitten ausdrücklich verwiesen.

Mit dem im Zukunftsvertrag festgelegten Aufgabenumfang für Eisenach als Große Kreisstadt wurde erstmals im Juni 2018 eine Vorausschau zur künftigen finanziellen Situation getätigt. Mit Vorlage dieser Berechnung wurde zum damaligen Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass noch keine aktuellen Plandaten für 2019 vorliegen und die Berechnung sich daher auf die Finanzplandaten aus dem Haushalt 2018, welche einen Stand von November 2017 auswiesen, kalkuliert werden musste.

Die aktuelle Berechnung basiert auf den von den Fachämtern bei der Finanzverwaltung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 eingereichten Mittelanmeldungen (Planstufe 2).

In den Erläuterungen wurde als Vergleichsgröße die im Juni vorgelegte Berechnung herangezogen, welche auf den Finanzplandaten mit Stand November 2017 beruhte.

Vor den Erläuterungen zu den einzelnen Unterabschnitten werden zwei Haushaltspositionen dargestellt, die einen beträchtlichen Umfang am Gesamthaushaltsvolumen umfassen, dabei auch einen erheblichen Aufwuchs zu verzeichnen haben und die sich in vielen Unterabschnitten wiederfinden.

Budget optimierter Regiebetrieb

Im Haushaltsjahr 2018 und für die Finanzplanjahre war für den Status der Kreisfreiheit ein Gesamtbudget in Höhe von 13.256.435 € kalkuliert.

In der Kalkulation Juni war in den einzelnen Unterabschnitten ein Gesamtbudget von ca. 12.380.135 € für den Status Große Kreisstadt vorgesehen. Die Verteilung auf die verschiedenen Unterabschnitte wies dabei den Stand November 2017 aus. Die Minderung in Gesamtheit ergab sich aus der Tatsache, dass bestimmte Aufgabenbereiche wegen Aufgabenübergang an den Wartburgkreis nicht in die Kalkulation einfließen. So enthielt die Berechnung z. B. nicht mehr die Unterabschnitte 27000 (Förderschule), 24000 (Berufsschule) da ja richtigerweise davon ausgegangen wurde, dass mit einem Wegfall der Aufgabe natürlich auch das Budget entsprechend sinken müsste.

Da jedoch trotzdem davon ausgegangen wurde, dass der Regiebetrieb künftig Jahresfehlbeträge generieren wird, wurde unter den allgemeinen Positionen am Schluss der Berechnung ein weiteres Budget in Höhe von 900.000 € angesetzt. Grundlage für diese geplante Budgeterhöhung stellte die i.R. der Haushaltsplanung 2018 vorgelegte mittelfristige Finanzplanung des Regiebetriebes dar, welche von jährlichen Fehlbeträgen in dieser Höhe ausging, wenn sich das Budget nicht entsprechend der Anforderungen im Regiebetrieb entwickeln würde.

Mit Datum vom 31.08.2018 legte der optimierte Regiebetrieb eine aktuelle Kalkulation zur Entwicklung des optimierten Regiebetriebes und des daraus erforderlichen Budgets vor. Diese Kalkulation sieht zur Verhinderung von massiven Fehlbeträgen eine erhebliche Steigerung des Budgets auf nunmehr 15.275.384 € vor. Wesentliche Steigerungen ergaben sich in den UA Straßen (+ 1.037 T€), Sportstättenbetrieb (+ 409 T€), Park- und öffentliche Grünanlagen (+ 446 T€), Bauhof (+107 T€). Im nun vorgelegten Musterhaushalt wurde dazu für die verbleibenden Unterabschnitte das Budget analog des Haushaltsansatzes 2018 hinterlegt.

Die in der im Juni vorgelegten Berechnung unter den allgemeinen Positionen hinterlegte Ausgabeminderung von 125.000 € (Miete Verwaltungsgebäude) musste nun ebenfalls entfallen, da diese in die aktuelle Kalkulation der Budgets mit eingeflossen ist.

Darüber hinaus wird auf die vorgelegte Detailerläuterung zur mittelfristigen Erfolgsplanung des Regiebetriebes verwiesen.

Personalausgaben

Im Haushaltsjahr 2018 belaufen sich die Personalkosten auf einen Gesamtbetrag von 25.155.844 € (Status: Kreisfreiheit). Für die im Juni vorgenommene Kalkulation der Großen Kreisstadt 2019 wurde ein pauschaler Aufwuchs von 2,9 % in den einzelnen Unterabschnitten im Vergleich zu 2018 hinterlegt. Unter Berücksichtigung der an den Wartburgkreis übergehenden Aufgaben beliefen sich die Personalkosten auf ca. 18.367.000 €. Für die Querschnittsbereiche war ein anteiliger Aufgabenübergang zu kalkulieren. Dies erfolgte noch nicht haushaltsstellenscharf, sondern am Ende der Berechnung bei den allgemeinen Posten. Kalkuliert wurde mit einer Reduzierung von 813.446 €. Insgesamt belief sich die Kalkulation der Personalkosten somit auf 17.553.554 €.

Erst im Juli 2018 wurden die Entgelttabellen des im März erzielten Tarifabschlusses veröffentlicht. Das Ergebnis der Verhandlungen ist sehr kleinteilig, das heißt, dass in den Entgeltgruppen keine pauschale, prozentuale Steigerung vereinbart wurde, sondern nahezu jede einzelne Entgeltgruppe und mitunter sogar einzelne Erfahrungsstufen individuelle Steigerungen - teilweise erheblich über dem angenommenen Durchschnittswert von 2,9 % - vorsieht.

Im jetzt vorliegenden Musterhaushalt „Große Kreisstadt“ ist nun die Tarifsteigerung für vollständig 2019 enthalten. Die in den einzelnen Unterabschnitten hinterlegten Personalkosten belaufen sich danach auf insgesamt rd. 18,3 Mio. €. Einkalkuliert ist hier schon in den jeweiligen Unterabschnitten die Reduzierung von Personalkosten für wegfallende Aufgaben in den Querschnittsbereichen. Diese Berechnung wurde auf Basis des Mitte Juni vorgelegten Entwurfs des Zukunftsvertrages ebenfalls aktualisiert und stellenscharf berechnet.

Im Vergleich zur im Juni angestellten Berechnung hat sich somit ein weiterer Aufwuchs von rd. 750 T€ ergeben. Die Personalkosten in den Finanzplanungsjahren 2020 – 2024 wurden mit einer jährlichen Steigerung von 3,2 % kalkuliert.

(Anm.: Hinsichtlich der Personalkostenberechnung ist auch darauf hinzuweisen, dass sich zu den Erhöhungen aufgrund des Tarifabschlusses regelmäßig noch weitere Änderungen im Bereich Personal ergeben, sei es durch Wechsel von Mitarbeitern in die nächsthöhere Erfahrungsstufe oder durch Änderungen bei der Stellenbesetzung.)

Erläuterungen zu den einzelnen Unterabschnitten

00000 Büro des Stadtrates

Einnahmen und Ausgaben sind auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt zu kalkulieren.

Eine Anpassung ergab sich im Bereich der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit aufgrund der Änderung der Hauptsatzung.

00100 – Oberbürgermeister und Beigeordnete

Einnahme und Ausgabe verbleiben – bezogen auf das Planjahr 2019 - auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

00200 – Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, Repräsentationen

Dieser Unterabschnitt erfährt im Vergleich zur Juni-Berechnung eine Verbesserung von ca. 25 T€. Mit dem Haushalt 2018 wurde für 2019 ein Finanzplanwert in Höhe von 69.800 € für Zuwendungen an Ortsteilräte angemeldet. Die aktuelle Mittelanmeldung des Fachamtes zum Haushalt 2019 sieht nur noch 47.800 € vor.

01000 – Rechnungsprüfungsamt

Die Aufgabe „Rechnungsprüfung“ soll auf den Wartburgkreis übergehen. Im Unterabschnitt kalkuliert wurden daher an den Wartburgkreis zu zahlende Prüfgebühren für Kassenprüfungen und die Prüfung der Jahresrechnung in Höhe von 51.600 €.

02000 – Zentraler Service und IT

In diesem Unterabschnitt wurde ein anteiliger Personalübergang einkalkuliert. Im Vergleich zu den Finanzplanwerten bleiben die Ausgaben der Gruppierung 4 trotzdem auf gleichem Niveau. Hintergrund ist zum einen der Tarifabschluss (siehe allgemeine Erläuterungen) sowie die geplante Erhöhung im Bereich Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Einführung Stadtteilräte ab 2019) mit rd. 43 T€.

Das für diesen Unterabschnitt hinterlegte Budget oRB belief sich in der Berechnung mit Stand Juni auf 1.976.300 €. Dieser Wert resultierte noch aus den Daten mit Stand November 2017.

Mit der aktuell vom oRB vorgelegten Budgetaufteilung beläuft sich dieses auf 2.282.980 €. Dies entspricht einer Steigerung von 307 T€.

02100 – Organisation und Wahlen

Einnahme und Ausgabe in den Unterabschnitten verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt, die Steigerung von rd. 10 T€ resultiert aus der aktuellen Personalkostenplanung.

02200 – Personalamt

In diesem Unterabschnitt wurde ein anteiliger Personalübergang einkalkuliert. Die Ausgaben der Gruppierung 4 bewegen sich trotzdem auf dem Niveau der Finanzplandaten (+ 9 T€).

Erhöhte Kosten ergeben sich ebenso beim Beitrag zur Unfallkasse Thüringen. Dieser Beitrag bemisst sich nicht auf Grundlage des Personalbestandes, sondern auf Grundlage der Einwohnerzahl. Es ist mit einer Steigerung von 25 T€ zu rechnen.

02300 – Recht

Einnahme und Ausgabe in den Unterabschnitten verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt, die Steigerung von rd. 4 T€ resultiert aus der aktuellen Personalkostenplanung.

02400 – Pressestelle

Einnahme und Ausgabe in den Unterabschnitten verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Die Erhöhung im Vergleich zur Finanzplanung ergibt sich vorrangig aus den Personalausgaben (+ 7 T€).

02700 – Gleichstellungsbeauftragte

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Im Vergleich zur im Juni vorgelegten Berechnung ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 46 T€. Anzuführen sind hier die Ausgaben der HHST 02700.718100 (Zuschuss Frauenhaus). Im Rahmen der Finanzplanung wurde dieser Zuschuss mit dem Ansatz 2018 fortgeschrieben (96.900 €), die Mittelanmeldung für 2019 beläuft sich nun auf 140.000 €.

02710 – Datenschutz und Informationssicherheit

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt, die Steigerung von rd. 5 T € resultiert aus der aktuellen Personalkostenplanung.

03000 – Stadtkämmerei

In diesem Unterabschnitt wurde ein anteiliger Personalkostenübergang einkalkuliert, so dass hier eine Veränderung in Höhe von ca. 25 T€ im Gegensatz zur Finanzplanung eintritt.

03300 – Stadtkasse

In diesem Unterabschnitt wurde ein anteiliger Personalkostenübergang einkalkuliert, so dass sich der Zuschussbedarf im Vergleich zur Finanzplanung verringert.

03400 – Steuerabteilung

Einnahme und Ausgabe in den Unterabschnitten verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt, die Steigerung von rd. 2 T€ resultiert aus der aktuellen Personalkostenplanung.

03500 – Liegenschaften

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Neben den Änderungen im Bereich Personal ist mit der aktuellen Planung auch eine Erhöhung für Sachverständigen- und Gerichtskosten (14 T€) vorgesehen.

05000 – Standesamt

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Die vorliegende Steigerung resultiert aus der Personalkostenplanung.

05200 – Wahlen

Es ergibt sich ein höherer Zuschussbedarf im Vergleich zu den Finanzplandaten. Dieser resultiert aus der mit der Planung 2019 neu geschaffenen HHST 05200.402000. Im Falle der Rückkreisung wird am Tag der Kommunalwahlen mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Kreistagswahl stattfinden. Bei einem Verbund von Europa-, Kommunal-, Ortsteilrats- und Kreistagswahl wird angenommen, dass die Wahlvorstände die Auszählung am Wahltag nicht fertigstellen können, so dass am folgenden Tag (Montag) weiter ausgezählt werden muss. Hierfür sind den Arbeitgebern der ehrenamtlich Tätigen entsprechende Ersätze zu zahlen (geplant: 38.000 €). Weiterhin haben sich Steigerungen im Bereich der Sachausgaben (Gruppierungen 5 und 6 ergeben).

06000 – Stadtarchiv

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

06100 – Zentrale Vergabestelle

Einnahme und Ausgabe in den Unterabschnitten verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt, die Steigerung von rd. 5 T€ resultiert im Wesentlichen aus der aktuellen Personalkostenplanung.

08000 – Personalrat

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

08100 – Schwerbehindertenvertretung

Einnahme und Ausgabe in den Unterabschnitten verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt, die Steigerung von rd. 4 T€ resultiert im Wesentlichen aus der aktuellen Personalkostenplanung.

08200 – Gesundheitsmanagement

Einnahme und Ausgabe in den Unterabschnitten verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt, die Steigerung von rd. 1 T€ resultiert aus der aktuellen Personalkostenplanung.

11000 – Ordnungsamt

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Die Verschlechterung im Vergleich zur Finanzplanung (rd. 129 T€) resultiert fast vollumfänglich aus der aktuellen Personalkostenplanung.

11010 – Obdachlosenangelegenheiten

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Die Verschlechterung im Vergleich zur Finanzplanung (16 T€) resultiert aus einer höheren Budgetzuweisung.

11020 – Fundbüro

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

11030 – Gewerbeabteilung

In diesem Unterabschnitt wurde ein anteiliger Aufgabenübergang kalkuliert.

11050 – Tierschutz, Tierheim

Einnahme und Ausgabe in den Unterabschnitten verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt, die Steigerung von rd. 3 T€ resultiert fast vollumfänglich aus der aktuellen Personalkostenplanung.

11060 – Bürgerbüro / Einwohnermeldewesen

In diesem Unterabschnitt wurde ein anteiliger Personalübergang einkalkuliert. Die Verbesserung beim Zuschussbedarf resultiert fast vollumfänglich hieraus.

11070 – Schiedsgericht

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

11300 – Straßenverkehrsbehörde Die Aufgaben „Zulassungsstelle“ und „Führerscheinstelle“ gehen auf den Wartburgkreis über. Dies hat umfassende Auswirkungen

auf die Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnittes. Mit der Berechnung im Juni wurde der Verbleib des kompletten Unterabschnittes kalkuliert.

Mit der aktuellen Berechnung wurde nun eine differenziertere Betrachtung vorgenommen, lediglich die Aufgaben „untere Straßenverkehrsbehörde“ verbleiben bei der Stadt. Aufgrund des Aufgabenüberganges tritt einnahmeseitig eine Verschlechterung von rd. 600 T€ ein. Die Ausgaben verringern sich um rd. 545 T€ im Vergleich zur Finanzplanung.

Da die „gebühreneinträglichen“ Bereiche zum Wartburgkreis wechseln, stellt sich dieser Unterabschnitt bei Aufgabenübergang rd. 50 T€ schlechter dar als noch beim vollständigen Verbleib in der Finanzplanung.

12000 – Umweltschutz

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Die Veränderung im Vergleich zur Finanzplanung (Erhöhung Zuschussbedarf 27 T€) resultiert aus der Personalkostenplanung.

13000 – Brandschutz

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Die Erhöhung des Zuschussbedarfes resultiert einerseits aus der Personalkostenplanung (+ 90 T€). Weitere Ausgabesteigerungen sind unter anderem zu verzeichnen bei: Dienst- und Schutzkleidung (20 T€), Gutachten Bedarfs- und Entwicklungsplan (35 T€) sowie Budget optimierter Regiebetrieb (+61 T€).

16000 – Zentrale Leitstelle

Nach aktuellen Kenntnissen soll die Leitstelle die Aufgaben der Feuerwehreinsatzzentrale übernehmen. Die hierfür anfallende Erstattung an den Wartburgkreis mangels bisher vorliegender konkreter Daten bisher nicht geplant.

20010 –Schulverwaltung

In diesem Unterabschnitt wurde ein anteiliger Personalübergang einkalkuliert. In der Finanzplanung war zunächst pauschal davon ausgegangen worden, dass ca. 75 % der Einnahmen und Ausgaben bei der Stadt verbleiben. Diese Planung wurde nun konkretisiert. Im Bereich Sachausgaben und Versicherungen sind noch Rücksprachen erforderlich.

21100 – Grundschulen

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Das für diesen Unterabschnitt hinterlegte Budget optimierter Regiebetrieb steigt im Vergleich zur Finanzplanung um rd. 227 T€. Weiterhin wurde ein Ansatz „Umzugskosten Schulnetz“ mit 20 T€ aufgenommen. Die Personalkostenplanung sieht Minderausgaben im Vergleich zur Finanzplanung von rd. 20 T€ vor (Personalkosten immer abhängig von Schülerzahlen). Im Ergebnis steigt der Zuschussbedarf dieses Unterabschnittes um rd. 233 T€ im Vergleich zur Finanzplanung.

22500 – Regelschulen

Einnahme und Ausgabe in den Unterabschnitten verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Der erhöhte Zuschussbedarf im Vergleich zur Finanzplanung resultiert fast vollumfänglich aus einer Erhöhung beim Budget oRB (146 T€).

23000 – Gymnasien

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Der erhöhte Zuschussbedarf im Vergleich zur Finanzplanung resultiert fast vollumfänglich aus einer Erhöhung beim Budget oRB (164 T€). Weiterhin ergibt sich einnahmeseitig beim Schullastenausgleich eine Mindereinnahme im Vergleich zur Finanzplanung (- 22 T€).

26000 – Gemeinschaftsschule

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Der erhöhte Zuschussbedarf im Vergleich zur Finanzplanung resultiert fast vollumfänglich aus einer Erhöhung beim Budget oRB (178 T€). Die aktuelle Personalkostenkalkulation sieht im Vergleich zur Finanzplanung geringere Ausgaben von ca. 10 T€ vor.

29000 – Schülerbeförderung

Gemäß § 4 ThürSchFG sind Landkreise und kreisfreie Städte Träger der Schülerbeförderung. Die eingeplanten Aufwendungen für die Schülerbeförderung basieren auf einer Abstimmung mit dem Wartburgkreis und enthalten den künftig von einer großen Kreisstadt Eisenach eigenständig zu finanzierenden Anteil der Kosten der Schülerbeförderung im Rahmen der eigenen Schulträgerschaft.

29510 – Bildungsmedienzentrum

Gemäß § 42 ThürSchG richten Landkreise und kreisfreie Städte kommunale Medienzentren ein. Die Aufgabe würde somit auf den Landkreis übergehen. Der Unterabschnitt wurde entsprechend auf 0 gesetzt.

30000 – Kulturamt

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Neben Erhöhungen im Bereich Personalkosten (40 T€ im Vergleich zur Finanzplanung) resultiert die Verschlechterung aus der Mittelanmeldung des Fachamtes für 2019. Diese sieht neue Ausgaben im Bereich Veranstaltungen (+ 50 T€) sowie einen „Feuerwehrtopf“ für Vereine für kurzfristige Hilfestellungen in Höhe von 5 T€ vor.

30100 – Kulturlastenausgleich

Die Aufgabenübertragung im Rahmen der Rückkreisung führt zu einer massiven Verringerung des Gesamthaushaltsvolumens. Gleichzeitig dürfte damit die Kulturquote, welche bisher die Berechnungsbasis im Kulturlastenausgleich darstellte, erhöhen. Die Verwaltungsvorschrift zum Kulturlastenausgleich lief am 31.12.2017 aus, die bisher bereitgestellten Mittel wurden Bestandteil der Finanzausgleichsmasse. Eine neue Verwaltungsvorschrift, welche die Verteilung regelt, liegt nach Kenntnis der Stadtverwaltung per 1.9.2018 immer noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt aufgrund der vorhandenen Kulturquote weiterhin Mittel aus dem Kulturlastenausgleich erhält. Daher wurde vorerst der 2018er Ansatz fortgeschrieben.

30200 – Reformationsstadt / Lutherdekade

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Die Verschlechterung im Vergleich zur Finanzplanung ist vorrangig im Sachkostenbereich zu finden. Finanzplanerisch waren beispielsweise keine Veranstaltungen für 2019 eingeplant. Durch das Fachamt wurde aktuell für 2019 Ansatz von 7.000 € angemeldet.

32100 – Thüringer Museum

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Im Vergleich zur Finanzplanung ergibt sich aktuell eine Verschlechterung in Höhe von ca. 85 T€. Diese resultiert fast vollumfänglich aus der Haushaltsstelle Veranstaltungen (32100.60000). Für das Haushaltsjahr 2019 wurden vom Fachamt 80 T€ angemeldet. Auch im Haushaltsplan 2018 waren Mittel angemeldet, diese beruhten jedoch auf für 2018 geplante Sonderausstellungen, so dass finanzplanerisch nur der in den letzten Jahren übliche Basiswert von 1.500 € eingeplant war.

32120 – Automobilausstellungshalle

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Der erhöhte Zuschussbedarf resultiert zum einen aus den Personalkosten (3 T€) und einer Anpassung im Bereich Budget. Zum anderen wurden abweichend von der Finanzplanung Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 8.500 € eingeplant.

33110 – Förderung von Einrichtungen Dritter (Theater)

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

33200 – Musikpflege

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Die Erhöhung des Zuschussbedarfes im Vergleich zur Finanzplanung liegt in der Mittelanmeldung des Fachamtes begründet. Der Zuschuss für die Thüringer Bachwochen soll von 2.500 auf 5.000 € steigen, weiterhin wurden für die Haushaltstelle „Zuschuss Telemann“ 5.000 € angemeldet (2018: 0 €).

33300 - Musikschule

Die Musikschule soll in Trägerschaft der Stadt Eisenach verbleiben, auf Basis der Zweckvereinbarung wird davon ausgegangen, dass sich der Wartburgkreis - wie bisher - weiter an den Kosten für die Schüler aus dem Wartburgkreis beteiligt.

Die Verschlechterung des Zuschussbedarfes resultiert v.a. aus der Anpassung beim Budget optimierter Regiebetrieb.

34100 – Heimatpflege

In diesem Unterabschnitt wird der Zuschuss für den Sommergewinn sowie auch ein Anteil Budget oRB im Rahmen der Durchführung veranschlagt. Die Verschlechterung im Vergleich zur Finanzplanung resultiert aus der Anpassung des Budgets für diesen Unterabschnitt.

35000 - Volkshochschule

Im Vergleich zur Finanzplanung ergibt sich eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 192 T€. Einnahmeseitig wurden rd. 89 T€ weniger kalkuliert (betrifft im Wesentlichen Erstattungen).

Ausgabeseitig steigen die Aufwendungen für Personal (58 T€) sowie Budget oRB (30 T€).

35200 – Stadtbibliothek

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Bei der Bibliothek tritt im Vergleich zur Finanzplanung eine Verschlechterung in Höhe von rd. 118 T€ ein. Diese resultiert im Wesentlichen aus einer Ausgabesteigerung bei Haushaltsstelle 35200.651000 Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (57 T€) und einer Steigerung beim Budget (70 T€). Bei den einzelnen Sachausgaben wie Postgebühren, Dienstreisen usw. haben sich leichte Verbesserungen ergeben.

36000 – Naturschutz- und Landschaftspflege

Bei der Berechnung auf Basis der Finanzplanwerte wurde zunächst davon ausgegangen, dass diese Aufgabe komplett auf den Wartburgkreis übergeht. In der aktuellen Planung ist noch ein Ansatz Budget oRB hinterlegt.

36500 – Denkmalpflege / Pflege Einzeldenkmale

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Der Anstieg des Zuschussbedarfes über knapp 12.000 € resultiert aus einer Anpassung im Bereich Budget mit einem Betrag von 6 T€, weitere 6 T€ resultieren aus der Personalkostenplanung.

40100 – Stabstelle Soziales

Die Aufgaben der Stabstelle sind als bei der Stadt verbleibend geplant. Die geplanten Einnahmen und Ausgaben sind hier immer abhängig von der Teilnahme an Förderprogrammen. So wurden mit der Mittelanmeldung 2019 einnahmeseitig erheblich mehr Landeszuweisungen gemeldet, als ursprünglich in der Finanzplanung geplant waren. Ausgabeseitig ist ebenfalls eine Steigerung zu verzeichnen (20 T€ Personal, 46 T€ Zuschüsse).

Im Ergebnis ist eine Reduzierung des Zuschussbedarfes zu verzeichnen (im Vergleich zur Finanzplanung).

41470 – Altenhilfe

Im Zuge der Berechnungen zur Rückkreisung wurde der gesamte Abschnitt 41 als übergehend gewertet. Bei der Konkretisierung der Berechnungen muss der Unterabschnitt Altenhilfe nun aufgeführt werden, eine Übernahme durch den Wartburgkreis erfolgt nicht. Bestandteil dieses Unterabschnittes ist die Zahlung des Zuschusses an die Freiwilligenagentur.

Abschnitt 460 – Einrichtungen der Jugendarbeit

Gemäß Beschluss der Dezernentenrunde vom 11.09.2018 wurde für folgende Unterabschnitte / Aufgabenbereiche der Aufgabenübergang auf den Wartburgkreis festgelegt:

Unterabschnitt	Bezeichnung	Fehlbetrag
46021	Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft	457.730
46050	Jugendclubs Ortsteile	43.010
46051	Jugendtreff Stedtfelder Straße	11.400
46060	Kinder- und Jugendzentrum Alte Posthaltere	250.394
46070	Jugendklub Eisenach Nord	1.520
46081	Kinderbereich der Begegnungsstätte Eisenach Nord	400
	Fehlbetrag 460 gesamt	764.454

Aufgrund einer inzwischen mit der Finanzverwaltung des Wartburgkreises erfolgten Abstimmung zu den Einrichtungen der freien Jugendarbeit wurde nunmehr in den Jahren 2019 – 2024 ein jährlicher Zuschussbedarf von rd. 347 TEURO aufgenommen, da seitens des Kreises vss. nur ein Teil der bis dato durch die Stadt Eisenach vorgehaltenen Kosten in diesem Bereich getragen werden wird. Eine exaktere Planung wird erst nach einer endgültigen Abstimmung des Aufgabenüberganges mit dem Wartburgkreis erfolgen können.

46080 – Kinderbeauftragte

Einnahme und Ausgabe in den Unterabschnitten verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt, die Steigerung von rd. 3 T€ resultiert aus der aktuellen Personalkostenplanung.

46400 – Kindertagesstätten insgesamt

In diesem Unterabschnitt wurde ein anteiliger Personalkostenübergang einkalkuliert, Aufgabenbereiche wie Elterngeld, Kita-Fachberatung sowie Erlöse gehen zum Wartburgkreis über. Die Finanzplanung wies vorerst den kompletten Unterabschnitt aus. Mit der nun erfolgten Konkretisierung ergibt sich beim Zuschussbedarf eine Verbesserung von 234 T€.

46401 – Kita Spatzennest, Schlachthofstraße

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Der Zuschussbedarf erhöht sich im Vergleich zur Finanzplanung. Ursächlich hierfür ist die aktuelle Personalkostenplanung (10 T€) sowie ein Aufwuchs beim Budget oRB (42 T€).

46406 – Kita Kindertraum, Schützenstraße

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Der Zuschussbedarf erhöht sich im Vergleich zur Finanzplanung. Ursächlich hierfür ist die aktuelle Personalkostenplanung (32 T€) sowie ein Aufwuchs beim Budget oRB (10 T€).

46460 – Kita Hötzelsroda

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Der Zuschussbedarf erhöht sich im Vergleich zur Finanzplanung. Ursächlich hierfür ist die aktuelle Personalkostenplanung (12 T€) sowie ein Aufwuchs beim Budget oRB (14 T€).

46490 – Kindertagesstätten – freie Träger

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Finanzplanerisch (Stand: Nov. 2017) wurde in diesem Unterabschnitt mit einer Ausgabesteigerung von 2,5 % bei den Personalkostenzuschüssen kalkuliert. Die Mittelanmeldungen des Fachamtes für den Haushalt 2019 machen deutlich, dass der einkalkulierte Aufwuchs nicht ausreicht. Im Vergleich zur Finanzplanung ist mit einer weiteren Erhöhung des Zuschussbedarfes in Höhe von 217 T€ zu rechnen.

Der Unterabschnitt ist geprägt von jährlichen zum Teil erheblichen Steigerungen. Lag der Zuschussbedarf im Jahr 2016 noch bei 5.644.833 € (Rechnungsergebnis), wird bei der Haushaltsplanung 2019 von einem Zuschussbedarf von 6.715.583 € ausgegangen. Innerhalb von vier Jahren ist der Zuschussbedarf somit um **1.070.750 €** angestiegen!

Die Planungsjahre 2020 – 2024 wurden daher mit einer jährlichen Steigerung des Zuschussbedarfes von durchschnittlich rd. 3,7 % kalkuliert.

48300 – Erziehungsgeld

Das Thüringer Erziehungsgeld läuft aus. In der Abarbeitung wird noch mit Rückzahlungen von 1.400 € gerechnet.

49520 – Lokale Partnerschaft für Demokratie

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

56000 – Sportstättenbetrieb

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Mit Erstellung des Musterhaushaltes wurde die allgemeine Position „Zahlung vom Kreis für Nutzung städtischer Sportanlagen“ nun im Unterabschnitt 56000 kalkuliert (53 T€). Inwieweit diese Einnahme tatsächlich realisiert werden kann, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Die Kalkulation der Einnahme basiert auf der Annahme, dass der Wartburgkreis städt. Anlagen für den Schulsport nutzen wird, analog der Zeit vor Eintritt der Kreisfreiheit. Beim Budget ist ein Aufwuchs von 409 T€ im Vergleich zur Finanzplanung zu verzeichnen. In der Summe ergibt sich ein um 256 T€ erhöhter Zuschussbedarf im Vergleich zur Finanzplanung.

58010 – Park- und öffentliche Grünanlagen

Die Erhöhung des Zuschussbedarfes im Vergleich zur Finanzplanung ergibt sich aus dem Aufwuchs beim Budget oRB.

60000 – Erschließung und Beiträge

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Die geringe Veränderung im Vergleich zur Finanzplanung ergibt sich im Wesentlichen aus Kalkulation der Personalkosten.

60200 – Tiefbau

Die Erhöhung des Zuschussbedarfes im Vergleich zur Finanzplanung ergibt sich aus dem Aufwuchs beim Budget oRB.

61000 – Stadtplanung

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

Neben dem Aufwuchs bei den Personalkosten in Höhe von rd. 42 T€ haben sich auch bei den Sachausgaben und den Einnahmen Veränderungen ergeben. Diese sind im Unterabschnitt 61000 von jeher Schwankungen unterworfen, da hier auch die Veranschlagung von Flächen- und Benutzungsplänen sowie sonstigen Konzeptionen (Dorfentwicklungspläne, Nahverkehrsplan, Parkraumkonzept, Fuß- Radverkehrskonzept usw.) und der hierfür zu generierenden Landeszuweisungen erfolgt.

61300 – Bauordnungsamt

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Einnahmeseitig ergeben sich im Vergleich zur Finanzplanung Verbesserungen in Größenordnung von 45 T€. Diese resultieren aus einer geplanten höheren Einnahme bei den Verwaltungsgebühren (30 T€) und bei den Kostenersätzen aus Ersatzvornahmen (15 T€). Ausgabeseitig ist eine Verschlechterung in Höhe von 57 T€ zu verzeichnen. Diese ergeben sich zum einen aus der Personalkostenkalkulation (42 T€) sowie Kostenerhöhungen bei vorzunehmenden Ersatzvornahmen (15 T€). Im Ergebnis erhöht sich der Zuschussbedarf dieses Unterabschnittes um 12 T€.

61500 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Mit der aktuellen Planung wurde eine Erhöhung bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 14 T€ angemeldet, welche in der Finanzplanung so noch nicht vorgesehen war.

61510 – Industrietal Hörsel

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

61512 – Entwicklungsmaßnahme „Tor zur Stadt“

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

63000 – Straßen

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Der im Vergleich zur Finanzplanung um 1.037 T€ massiv erhöhte Zuschussbedarf (2.374.200 €) ergibt sich vollumfänglich aus dem aktuell geplanten Budget des oRB.

63050 – Radfahrwege

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Der um rd. 3 T€ erhöhte Zuschussbedarf im Vergleich zur Finanzplanung ergibt sich aus dem Budget oRB.

63370 – Festplatz Spicke

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

63380 – Brücken

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Der um 44 T€ erhöhte Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Budget oRB.

63390 – Stützmauern

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Der um 26 T€ erhöhte Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Budget oRB.

65000 – Kreisstraßen

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Dieser Unterabschnitt wurde in der Finanzplanung zunächst außen vor gelassen. Nach aktuellem Kenntnisstand bleibt die Straßenbaulast für Kreis- und Landstraßen aufgrund der Einwohnerzahl Eisenachs bei der Stadt. Der Ansatz von rd. 9 T€ resultiert aus der Mittelanmeldung Budget oRB.

67000 – Straßenbeleuchtung

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Der im Vergleich zur Finanzplanung um 89 T€ erhöhte Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Budget oRB.

67500 – Straßenreinigung

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Einnahmeseitig wird im Vergleich zur Finanzplanung mit geringeren Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren kalkuliert (7 T€). Ausgabeseitig steigt im Vergleich zur Finanzplanung das Budget oRB (30 T€).

69000 – Wasserläufe / Wasserbau

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Der im Vergleich zur Finanzplanung um 39 T€ erhöhte Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Budget oRB.

69040 – Regenrückhaltebecken

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Der im Vergleich zur Finanzplanung um 3 T€ erhöhte Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Budget oRB.

70000 – Abwasserbeseitigung

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

73000 – Märkte

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

75000 – Friedhöfe

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

76030 – Uhren

Die Ausgaben verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

76050 – sonstige Werbeeinrichtungen

Die Einnahmen verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

76060 – öffentliche Bushaltestellen

Die Ausgaben verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

76061 – Zentraler Omnibusbahnhof

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Es ist eine leichte Verschlechterung im Zuschussbedarf zu erkennen, welche aus erhöhten Versicherungsbeiträgen resultiert.

76070 – Gemeinschaftsräume Ortsteile

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt.

77100 – Bauhof

Die Ausgaben verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Der um 107 T€ erhöhte Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Budget oRB.

78000 – Feld- und Wirtschaftswege

Die Ausgaben verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Der um 116 T€ erhöhte Zuschussbedarf im Vergleich zur Finanzplanung ergibt sich aus dem Budget oRB.

79110 – Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Der Zuschussbedarf dieses Unterabschnittes erhöht sich im Vergleich zur Finanzplanung um 39 T€. Hieraus resultieren ca. 8 T€ aus der Personalkostenplanung. Steigerungen sind auch im Bereich Sachkosten zu verzeichnen. Zu nennen ist hier der Ansatz für ein Wirtschaftsförderungskonzept (25 T€), welcher in der Finanzplanung nicht mehr vorgesehen war.

80000 – optimierter Regiebetrieb

Im Vergleich zur Finanzplanung ergibt sich eine erhebliche Verbesserung des Zuschussbedarfes. Hintergrund ist die Aufteilung des Budget oRB auf die verschiedenen Unterabschnitte. Diese wurde Ende August vorgelegt.

80100 – Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmen

Die (teilweise) Vollausschüttung von Beteiligungsergebnissen städt. Unternehmen, wie der SWG war eine Folge der Auflagen aus den Verwaltungsvorschriften (VV) Haushaltssicherung sowie Bedarfszuweisung. Mit der Rückkreisung verbunden ist die Zielvorgabe, die Haushaltssicherung dauerhaft beenden zu können.

Aus dem Grund sollte künftig eine Gewinnverwendung in den Unternehmen selbst wieder in den Vordergrund rücken, da auch hier aufgrund dieser Ausschüttungspolitik wichtige Investitions-, Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Attraktivierungsmaßnahmen zurückgestellt und teilweise massiv Liquidität aus den Unternehmen abgezogen wurde.

Aus dargestellten Gründen wurde im vorliegenden Entwurf des Musterhaushaltes lediglich eine Gewinnausschüttung aus der SWG in Höhe von 500 TEURO jährlich geplant.

81000 – Elektrizitätsversorgung 81300 – Gasversorgung

Bei den Einnahmen aus Konzessionsabgaben sind im Vergleich zur Finanzplanung leichte Rückgänge von insgesamt rd. 26 T€ zu verzeichnen.

81710 – Stadtwirtschaft GmbH

Die Einnahme verringert sich aufgrund eigener notwendiger Instandhaltungsarbeiten im CityParkhaus Uferstraße. Die erforderlichen Maßnahmen wurden mit vorhandener Liquidität aus Gesellschaftsmitteln umgesetzt, so dass eine Gewinnausschüttung nicht möglich ist.

82000 – Öffentlicher Personennahverkehr

Finanzplanerisch wurde von einer Zuschusszahlung der Stadt in Höhe von 237 T€ ausgegangen. Die aktuelle Planung sieht einen Ansatz von 250 T€ vor. Der Ansatz basiert auf dem geltenden städtischen Nahverkehrsplan.

85500 – Stadtwald

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Es sind keine Änderungen im Vergleich zur Finanzplanung zu verzeichnen.

88000 - Grundstücksverkehr

Einnahme und Ausgabe verbleiben auf dem gleichen Stand wie beim Status einer kreisfreien Stadt. Dieser Unterabschnitt erfährt im Vergleich zur Finanzplanung eine erhebliche Verschlechterung. Zum einen sinken die Einnahmen um ca. 13 T€ (unter anderem 10 T€ bei Mieten und Pachten). Zum anderen ist bei den Ausgaben ein erheblicher Aufwuchs zu verzeichnen (89 T€). Dieser resultiert aus Ausgabensteigerungen bei der laufenden Unterhaltung der Grundstücke (40 T€), einer Steigerung bei Sachverständigen- und Gerichtskosten (15 T€) sowie der Mittelanmeldung Budget oRB.

90000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen

Einnahmen aus Realsteuern

Die im Musterhaushalt geplanten Einnahmegrößen basieren auf den bisher für die kreisfreie Stadt Eisenach geltenden Hebesätzen (Grundsteuer B = 472 v. H, Gewerbesteuer 460 v. H.). Um realistische Gespräche mit Umlandgemeinden über Eingemeindungen führen zu können, dürfte es notwendig werden, die Hebesätze der Realsteuern auf ein für diese verträgliches Maß zu reduzieren. Die aktuell hohen Hebesätze können im Rahmen der Gespräche für Eingemeindungen hinderlich sein.

Die überdurchschnittliche Anhebung der Hebesätze war eine Folge der Auflagen aus den Verwaltungsvorschriften (VV) Haushaltssicherung sowie Bedarfszuweisung. Mit der Fusion verbunden ist die Zielvorgabe, die Haushaltssicherung dauerhaft beenden zu können. Damit einhergehend müssten die Hebesätze mindestens auf den Durchschnittswert großer kreisangehöriger Kommunen abgesenkt werden. Nach aktuellen Berechnungen (Basis 2018) ergäbe sich dadurch eine Mindereinnahme in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro, die in der bisherigen Planung natürlich nicht berücksichtigt ist. Geht man auf den Landesdurchschnitt, ergäbe sich eine Mindereinnahme von rd. 1,8 Mio. Euro, beim Durchschnittswert der Kommunen des Wartburgkreises ergäbe sich gar eine Mindereinnahme von rd. 3 Mio. Euro. Legt man die Hebesätze der großen kreisangehörigen Städte Gotha (400 v. H.) oder Mühlhausen (440 v. H.) zugrunde ergäbe sich bei der Gewerbesteuer eine Mindereinnahme von rd. 1,8 Mio. Euro bzw. rd. 600 TEURO.

Will die Stadt Eisenach ihre Wettbewerbsfähigkeit mit umliegenden Kommunen und den großen kreisangehörigen Städte verbessern und künftig auch Eingemeindungen generieren, dürfte eine Absenkung der Hebesätze sicher notwendig werden.

Schlüsselzuweisung:

Der Status einer großen Kreisstadt soll mit dem im Entwurf dem Landtag vorliegenden Eisenach NGG in der ThürKO und im ThürFAG verankert werden. Eine besondere Finanzierungsregelung für bisherige kreisfreie und künftige große Kreisstädte ist allerdings bisher nicht vorgesehen. Große Kreisstädte sollen im KFA demnach den großen kreisangehörigen Städten gleich gestellt werden.

Die Stadt wird künftig nur noch den gemeindlichen Anteil Schlüsselzuweisung erhalten. Laut schriftlicher Mitteilung des TMIK vom 03.09.2018 muss im Jahr 2018 bei der gemeindlichen Schlüsselzuweisung mit einem Minus von 250 T€ gerechnet werden. Der Ansatz für die Schlüsselzuweisung 2019 wurde in Abstimmung mit dem TMIK daher auf 10.575.938 € festgesetzt. Für das Jahr 2020 wird mit einer Einnahmesteigerung um 1,3 Mio. Euro gerechnet, die in Abstimmung mit dem TMIK aufgrund der durch das Land beabsichtigten Aufstockung der gemeindlichen Schlüsselmasse um rd. 60 Mio. Euro vss. zu erwarten sind. In den Folgejahren 2021 bis 2024 wurden von einer jährlichen Steigerung um je 200 TEURO ausgegangen. Da hierzu keinerlei Berechnungen vorliegen, bleibt abzuwarten, ob dieser Effekt tatsächlich eintreten wird.

Mehrbelastungsausgleich

Beim Mehrbelastungsausgleich wurde zunächst der Einwohnerpauschbetrag für die große kreisangehörige Stadt angenommen (48 €). Laut schriftlicher Mitteilung des TMIK 03.09.2018 ist für den Status einer „großen Kreisstadt“ mit 1 € zusätzlich pro Einwohner zu rechnen. Die 49 € wurden mit einer Einwohnerzahl von 42.688 € multipliziert. Die für die Planung 2019 maßgeblichen Einwohnerzahlen liegen seitens des Thüringer Landesamtes für Statistik noch nicht vor, so dass vorerst mit einem Einwohnerplus von 100 kalkuliert wurde (maßgebliche Einwohnerzahl für HH 2018:42.588):

$$42.688 \times 49 \text{ €} = \mathbf{2.091.712 \text{ €}}$$

Gemeindeanteile Einkommens- und Umsatzsteuer

Die Ansätze wurden an die aktuelle Steuerschätzung Mai 2018 angepasst. Die Einnahmen entwickeln sich dabei perspektivisch weiter positiv. Dies wirkt sich allerdings auch auf die Steuerkraftzahl aus, welche maßgeblichen Einfluss bei der Berechnung künftiger Kreisumlagen und Schlüsselzuweisungen hat. Da für die Jahre 2023 und 2024 bisher noch keine Schätzergebnisse vorliegen, wurde der sich im Vergleich der Jahre 2022/2021 ergebende Unterschiedsbetrag für diese Jahre fortgeschrieben. Auch hier bleibt abzuwarten, ob die nächste Mai-Steuerschätzung diese Entwicklung bestätigen wird.

Übrige Steuern

Bei der Spielapparatesteuer wird mit einem Aufwuchs von 100.000 € gerechnet

Kreisumlage

Berechnung Kreisumlage		2019
1. Steuerkraftzahlen nach § 10 (analog Berechnung Schlüsselzuweisung)		29.850.253,00
2. Schlüsselzuweisungen		
	2016	10.475.892,50
	2017	10.731.154,87
	2018	10.825.938,00

Summe	32.032.985,37
Durchschnitt 2016 bis 2018	10.677.661,79
Umlagegrundlagen (Summe 1 + 2)	40.527.914,60
Kreisumlage	
	36,621% 14.841.728 €

Maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen der Gemeinden sowie die Festsetzung des Kreisumlagesatzes in der Haushaltssatzung des Wartburgkreises.

Die Umlagegrundlagen setzen sich zusammen aus den Steuerkraftzahlen der Gemeinden und den Schlüsselzuweisungen der Gemeinden.

Die Steuerkraftzahl für Eisenach ergibt sich aus der Summe der geltenden Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuern abzüglich der Gewerbesteuerumlage, des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Dabei wird das Istaufkommen der jeweiligen Steuerart des vorvergangenen Jahres und der zwei davorliegenden Jahre jeweils durch den Hebesatz geteilt und mit einem im ThürFAG festgelegten fiktiven Hebesatz multipliziert. Für die drei maßgeblichen Jahre wird sodann der Durchschnitt gebildet.

Die für Eisenach für das Jahr 2019 maßgebliche Steuerkraftzahl beträgt 29.850.253 € und beinhaltet die Durchschnittsbetrachtung der Jahre 2015 bis 2017. Es ist anzumerken, dass hierzu durch das Landesamt für Statistik noch keine offiziellen Daten veröffentlicht wurden.

Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen ist für Eisenach der Durchschnitt des gemeindlichen Anteils der Schlüsselzuweisungen des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre anzusetzen (entspricht für 2019: Durchschnitt 2016 bis 2018).

Die Steuerkraftzahl und der Durchschnitt der Schlüsselzuweisungen ergeben in Summe die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Diese Umlagegrundlage wird sodann mit dem Kreisumlagesatz multipliziert.

Aus der Berechnung wird deutlich, dass sich steigende Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen negativ auf die Höhe der Kreisumlage auswirken. Gerade dies ist jedoch in den letzten Jahren der Fall. Die für 2017 maßgebliche Steuerkraftzahl belief sich auf 25.873.215 €, die für 2019 beträgt 29.850.253 €. **Allein in den letzten drei Jahren ist damit eine Steigerung von rd. 4 Mio. € zu verzeichnen.**

Dem Wartburgkreis wurden die kalkulierten „übergewöhnlichen“ Einnahmen und Ausgaben für 2019 gemeldet. Auf Basis dieser Daten und des Planungsstandes des Wartburgkreises wurde durch die Finanzverwaltung des Wartburgkreises eine Kalkulation des voraussichtlichen Kreisumlagesatzes 2019 vorgenommen. Dieser liegt bei **36,621 %**. Entsprechend dieses Umlagesatzes ergibt sich eine an den Wartburgkreis zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 14.841.728 €. Der Wartburgkreis hat ebenso eine Kalkulation des Kreisumlagesatzes unter Berücksichtigung eingehender Sonderzuweisungen vorgenommen. Läge der Kreisumlagesatz 2019 bei 36,621 %, würde dieser unter Beachtung des Einganges der Sonderzuweisungen auf 33,427 % sinken.

Hinsichtlich der Finanzplanjahre wurde wie folgt vorgegangen:

Für das Jahr 2020 wurde der Kreisumlagesatz von 36,621 % % angenommen. Im Vergleich zu 2019 ergäbe sich bei eine höhere Belastung der Stadt, da die für die Berechnung maßgeblichen Umlagegrundlagen von 2019 auf 2020 erheblich steigen (um ca. 3,4 Mio. €). Es ergäbe sich eine Kreisumlage in Höhe von 16.105.602 €. Gleichzeitig wurde jedoch aufgrund der erwarteten Sonderzuweisungen eine Entlastung von 1.404.694 € kalkuliert (im Einzelplan 9 als Minus ausgewiesen). Dieser Betrag stellt die Differenz aus den beiden Kreisumlagesätzen 36,621 % und 33,427 % dar.

Für 2021 und Folgejahre musste berücksichtigt werden, dass die Sonderzuweisungen Jahr für Jahr abgeschmolzen werden. Dazu wurde die Entlastung bei der Kreisumlage 2020 (1.404.694 €) mit der in den Folgejahren jeweiligen Sonderzuweisung ins Verhältnis gesetzt, so dass eine sinkende Entlastung darstellt werden konnte.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Form der Berechnung Risiken aufweist. So ist nicht bekannt, ob in allen anderen Kommunen des Wartburgkreises die Umlagegrundlagen ebenfalls steigen (oder auch sinken) und sich daher ab 2020 Veränderungen des Kreisumlagesatzes ergeben können. Gleichzeitig zeigt die Tendenz jedoch weiter steigende Kosten im Sozial- und Personalbereich, die den Kreis ebenso treffen und hier nicht abzusehen ist, welche Entwicklung der Kreisumlagesatz in den kommenden Jahren nehmen wird.

4. Erläuterungen zu einzelnen Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten des Musterhaushaltes für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024

Auf Basis der von den Fachämtern gemeldeten Bedarfe für das Haushaltsjahr 2019 wurde hinsichtlich der Finanzplanjahre 2020 bis 2024 eine haushaltsstellenscharfe Hochrechnung vorgenommen. Auf die diesen Erläuterungen als Anlage 1 beigefügte Excel-Datei wird verwiesen.

Nachfolgend werden die die getroffenen Annahmen auf Basis der Gruppierungen erläutert:

Hauptgruppe 0 – Steuern, allgemeine Zuweisungen

Bei folgenden Positionen der Hauptgruppe 0 wurden Veränderungen für die Finanzplanjahre kalkuliert:

Gruppierung 003 - Gewerbesteuer:

Ausgehend vom Ansatz 2019 wurde für 2020 ein Aufwuchs von 300 T€ kalkuliert, für die darauf folgenden Jahre jeweils 200 T€.

Gruppierung 01 - Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer

Die Planung erfolgte gemäß der letzten regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2018, für die Jahre 2023 und 2024 wurde jeweils ein Aufwuchs (Unterschiedsbeträge 2022 / 2021) von 800 T€ (GA Einkommenssteuer) bzw. 131 T€ (GA Umsatzsteuer) unterstellt. Inwieweit dieser durch künftige Steuerschätzungen bestätigt werden wird, bleibt abzuwarten

Gruppierung 041 - Schlüsselzuweisung

Bei der Schlüsselzuweisung wurden in Absprache mit dem TMIK zusätzliche Einnahmeeffekte (Aufstockung des KFA um 100 Mio. Euro) ab 2020, ausgehend vom geplanten Ansatz 2019, kalkuliert.

Befristete Sonderzuweisungen des Landes für die Fusion

Für Hauptgruppe 0 wurden ebenfalls die gem. § 10 Abs. 1 des dem Thüringer Landtag vorliegenden Entwurfes des EisenachNGG vorgesehenen befristeten Sonderzuweisungen des Landes wie folgt eingeplant:

2020	3.000 T€
2021	3.000 T€
2022	2.500 T€
2023	2.500 T€
2024	1.500 T€

Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Bei folgenden Positionen der Hauptgruppe 1 wurden Veränderungen für die Finanzplanjahre kalkuliert:

Gruppierung 16

Es wurden die von den Fachämtern gemeldeten Finanzplandaten herangezogen. In der Regel erfolgt Fortschreibung der kalkulierten Ansätze für 2019.

Für Gruppierung 165 – Erstattung Regiebetrieb für Versicherungen - wurde ein jährlicher Aufwuchs von 2 % vorgesehen, da für die Versicherungsbeiträge ebenfalls ein Aufwuchs von 2 % kalkuliert wurde.

Gruppierung 17

Die Ansätze der Gruppierung 17 wurden im Wesentlichen fortgeschrieben bzw. die von den Fachämtern gemeldeten Finanzplandaten herangezogen.

Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

Die Ansätze 2019 wurden im Wesentlichen für die Finanzplanjahre fortgeschrieben.

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Für die Haushaltsjahre 2014 bis 2019 wurde eine Steigerung von durchschnittlich 3,2 % ermittelt. Dieser Prozentsatz wurde als Basis für eine jährliche Personalkostensteigerung angenommen.

Hauptgruppen 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Untergruppen wurden einer gesonderten Prüfung unterzogen. Aufwüchse auf Basis der aktuellen Inflationsrate von 2 % wurden insbesondere für folgende Gruppierungen berücksichtigt:

- 51 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- 52 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
- 54 – Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen
- 55 – Haltung von Fahrzeugen
- 58 – weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
- 64 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- 650 bis 654 – Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Telekommunikation, Dienstreisen

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Budget optimierter Regiebetrieb (Gruppierung 715)

Die für die Finanzplanjahre vorgelegte Erfolgsplanung des Regiebetriebes sieht jährlich erforderliche Steigerungen beim Budget vor. Prozentual gerechnet ergeben sich folgende Steigerungsraten:

- 2019 – 2020 0,69 %
- 2020 – 2021 2,50 %
- 2021 – 2022 2,61 %
- 2022 – 2023 5,06 %
- 2023 – 2024 3,02 %

Die Steigerungsraten wurden in den einzelnen Budgethaushaltsstellen hinterlegt.

Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten – freie Träger (Gruppierung 718) Es wurde eine jährliche Steigerungsrate von 2,5 % kalkuliert.

Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

Bei folgenden Positionen wurden in den Finanzplanjahren Veränderungen vorgenommen:

Gruppierung 80 – Zinsausgaben

Die Zinsausgaben für Darlehen wurden auf Grundlage des kalkulierten Schuldendienstes geplant.

81 – Gewerbesteuerumlage

Berechnung der Gewerbesteuerumlage auf Basis des Gewerbesteueransatzes in den jeweiligen Finanzplanjahren

832 - Kreisumlage

Aufgrund der positiven Entwicklung der eigenen Steuerkraft erhöhen sich perspektivisch auch die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Für das Jahr 2020 wurde eine Vorausschau der maßgeblichen Steuerkraft vorgenommen. Unterstellt, dass der Kreisumlagesatz sich 2020 auf dem Niveau von 2019 bewegt, würde allein aufgrund der Erhöhung der Umlagegrundlagen eine Steigerung bei der Kreisumlage in Höhe von rd. 1.323 T€ resultieren.

Für die Jahre 2021 bis 2024 wurde vom Ansatz 2020 ausgehend eine weitere jährliche Steigerung von 100 T€ kalkuliert.

Aufgenommen wurden für die Jahre 2020 bis 2024 Entlastungsbeiträge bei der Kreisumlage, da der Wartburgkreis gem. § 9 des Entwurfes des EisenachNGG ebenfalls degressiv

gestaffelte Sonderzuweisungen des Landes für die Fusion für den Zeitraum 2020 – 2028 erhalten soll.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Kompensationsregelung für die Wahrnehmung eigener Aufgaben des Wirkungskreises wurde vorerst als Absetzung bei der Kreisumlage kalkuliert. Vorgesehen wurden jährlich 200 T€.

86 - Zuführung an Vermögenshaushalt

Es wurde jeweils die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (gemäß kalkuliertem Schuldendienst) angesetzt.

5. Ergebnis der Planung des Musterhaushaltes (Verwaltungshaushalt) für den Status einer großen Kreisstadt

Unter Berücksichtigung der vorstehenden, umfangreichen Erläuterungen und der auf der Basis der Mittelanmeldungen der Fachämter für den Haushalt der kreisfreien Stadt für das Haushaltsjahr 2019, dem aktuellen Stand des Entwurfes des Zukunftsvertrages, den mit einzelnen Dezernaten und Ämtern erfolgten Abstimmungen, den erläuterten Annahmen und den bisher der Finanzverwaltung bekannten Erkenntnissen ergibt sich aufgrund des aktuellen Planungsstandes im Verwaltungshaushalt des Musterhaushaltes für den Status einer großen Kreisstadt für das Jahr 2019 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 4,8 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der nach dem vorliegenden Gesetzentwurf des EisenachNGG sowohl für die Stadt Eisenach als auch den Wartburgkreis vorgesehenen Finanzhilfen und der ab dem Jahre 2020 seitens des Landes geplanten Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des kommunalen Finanzausgleiches um 100 Mio. Euro ab dem Planungsjahr 2020 verbessert sich das Ergebnis des Verwaltungshaushalt ab dem Jahr 2020. Unter Berücksichtigung aller der Planung zugrunde liegenden Annahmen ergibt sich für 2020 ein leichter Überschuss von rd. 307 TEURO. Für das Jahr 2021 wurde ein geringer Fehlbetrag von rd. 263 TEURO ermittelt. Diese defizitäre Situation setzt sich in den Jahren 2022 – 2024 fort und verstärkt sich aufgrund der degressiv und befristet vorgesehenen Finanzhilfen des Landes nach dem Entwurf des Eisenach NGG. Im Jahre 2024 soll die Stadt Eisenach letztmalig eine anteilige Finanzhilfe in Höhe von 1,5 Mio. Euro erhalten. Ab 2025 muss daher aus heutiger Sicht mit einer weiteren Verschlechterung gerechnet werden, sofern nicht bis dahin strukturelle Veränderungen zu finanziellen Verbesserungen erfolgen.

Ein weiterer Aspekt, der Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach haben dürfte ist hinsichtlich der für den Wartburgkreis nach dem Eisenach NGG vorgesehenen Finanzhilfen zu beachten. Auch diese Finanzhilfen werden befristet und degressiv gestaffelt bis zum 2027 gezahlt. Ab 2028 entfällt auch diese Finanzhilfe, was zu einer höheren Kreisumlage führen kann, sofern seitens des Wartburgkreises der Wegfall der Finanzhilfen nicht kompensiert werden kann.

Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten, seitens des Landes avisierten, befristeten finanziellen Unterstützung an Stadt und Kreis und des dadurch eintretenden Entlastungseffektes für den städtischen Haushalt, wie auch für den Kreishaushalt, weist die Finanzplanung im Jahre 2020 zwar einen leichten Überschuss aus. Allerdings ergäbe sich ab dem Jahre 2022 – auch unter Berücksichtigung aller Effekte – ein Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt, der aufgrund der sich reduzierenden Finanzhilfen jährlich steigen würde.

Damit wäre der Verwaltungshaushalt defizitär und es ergäbe sich im Status einer großen Kreisstadt nur im Jahre 2020 eine relative geringe Möglichkeit, eine städtische Investitionstätigkeit aus eigener Kraft finanzieren zu können, es sei denn Investitionsmaßnahmen würden zu 100 % gefördert.

Ursächlich dürfte hierfür sein, dass durch eine Fusion mit dem Wartburgkreis zwar die bisher allein durch die Stadt Eisenach zu finanzierenden hohen Soziallasten künftig über eine größere Einwohnerzahl finanziert werden würden, allerdings bleibt die Problematik dieser hohen Finanzierungslasten bestehen, da eine bedarfsgerechtere Ausfinanzierung über den kommunalen Finanzausgleich bisher nicht erkennbar ist.

Das zweite bestehende strukturelle Finanzierungsproblem, nämlich eine im Vergleich zum vor Ort generierten Industrieumsatz zu niedrige Einnahme aus der Gewerbesteuer, bliebe allerdings auch nach einer Fusion im Status einer großen Kreisstadt bestehen, was einen Teil der dargestellten defizitären Entwicklung mit dem nun vorgelegten Musterhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 und der Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2024 erklären dürfte.

In den Folgejahren dürfte sich unter Annahme einer gleichbleibenden Aufgabenstruktur und einer kontinuierlichen Einnahmeentwicklung dieser Effekt weiter verstärken, da die seitens des Landes für einen befristeten Zeitraum avisierten Zuweisungen degressiv gestaffelt werden und – wie bereits ausgeführt, ab 2025 bzw. 2028 gänzlich entfallen sollen.

Inwieweit die entfallenden Zuweisungen durch Synergieeffekte aus einer Fusion bzw. durch höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer aufgefangen werden können, kann aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden.

Sofern seitens des Landes die avisierte Zusicherung einer jährlichen „freien Spitze“ von mindestens 1,5 Mio. Euro gesetzlich garantiert und auch ohne weitere Forderungen zur Haushaltssicherung erfolgen würde, kann diesem Vorschlag sicher zugestimmt werden. Allerdings sollte geklärt sein, was vor dem Hintergrund der langjährigen Haushaltssicherung der Stadt Eisenach seitens des Landes unter „sparsam und wirtschaftlich“ mit Blick auf diese avisierte Zusicherung und unter Berücksichtigung der bereits praktizierten, langjährigen Haushaltssicherung verstanden wird.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass sich hinsichtlich der im Musterhaushalt 2019 und der Finanzplanung 2020 – 2024 eingeplanten Ansätze für die Kreisumlage noch Veränderungen ergeben können, da derzeit noch die Abstimmung mit dem Wartburgkreis läuft. Seitens der Finanzverwaltung wird derzeit eine Kalkulation für die Kreisumlage auf der Basis des Entwurfes des Kreishaushaltes 2019 und den von Seiten der Stadt Eisenach ermittelten, im Zuge einer Fusion im Kreishaushalt abzubildenden Einnahmen und Ausgaben erstellt. Nach Vorlage des Ergebnisses sind die bisher errechneten und gewählten Ansätze zur Kreisumlage dann noch anzupassen.

Es ist allerdings schon jetzt erkennbar, dass die vom Land avisierte, finanzielle Unterstützung einer freiwilligen Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis eine mittel- und langfristige Wiederherstellung der seit Jahren nicht vorhandenen dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach voraussichtlich nicht erwartet werden kann. Nach Auslaufen der für einen befristeten Zeitraum avisierten Zuweisungen wäre die Stadt – ohne weitere gesetzliche garantierte Zuweisungen – auch weiterhin nicht dauernd leistungsfähig und könnte den bestehenden Investitionsstau mittel- und langfristig nicht aus eigener Kraft auflösen.

*Erläuterungen zum Entwurf eines Musterhaushaltes für den Status einer großen Kreisstadt Eisenach
2019 – 2024_ Planungsstand 16.10.2018*

Der Entwurf des Musterhaushaltes wurde am 11.09.2018 der Dezernentenrunde vorgestellt und die von dieser beschlossenen Veränderungen eingearbeitet. Danach wurde der Entwurf dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Prüfung und Bewertung zugeleitet. Mit Schreiben vom 24.09.2018 hat die Kommunalaufsicht zum Entwurf Stellung genommen. Diese Stellungnahme wurde zum Anlass genommen den zunächst für das Jahr 2019 erstellten Musterhaushalt unter Berücksichtigung des dem Landtag Ende September 2018 vorgelegten Entwurfes des Eisenach NGG um die Jahre 2020 – 2024 zu erweitern und auch für diese Jahre eine haushaltsstellenscharfe Planung vorzunehmen.

Eisenach, 12. Oktober 2018

Stadtverwaltung Eisenach -Finanzverwaltung-